

Herr Richter merkte zur „Parkraumbewirtschaftung im Zentrum an:

- Einerseits werde man es nicht allen Beteiligten rechtmachen können. Man werde nicht alle individuellen Bedürfnisse berücksichtigen können und habe das Ziel, dass es unattraktiver wird, mit dem Auto in ins Zentrum zu kommen und andere Mobilitätsformen langfristig dafür gestärkt werden. Er fragte nach, wie stark noch die anliegenden Arbeitgeber und Betriebe berücksichtigt sind und ob es Lösungen für die Lehrer vom RSG gibt.
- Der große Parkplatz vor der Hochschule werde tagsüber extrem viel genutzt. Dieser Punkt solle im gesamten Parkraumbewirtschaftungskonzept berücksichtigt werden, unabhängig davon, dass man es nicht allen Gruppen Recht machen kann.
- Insbesondere auch durch die Taktverdichtung der 66 ergebe sich die Situation, dass dann tendenziell mehr Leute auf den Schienenpersonennahverkehr umsteigen sollen. Er wollte wissen, ob es da auch Konzepte in Zentrumsnähe gibt, wie man diesem Umstand Rechnung tragen kann, z. B. durch Park&Ride.
- Zum Jobticket wollte er wissen, für welchen Personenkreis es gelten wird und zu welchem Preis.

Herr Puffe verwies auf Punkt 3 des Beschlussvorschlages, wonach die Einführung von Bewohnerparkvorrechten für die Quartiere „Europaviertel“ und „Im Spichelsfeld“ erst in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgen soll.

Er regte an, zeitgleich zu Beginn des Jahres 2023 die Parkraumbewirtschaftung im Zentrum und in den Quartieren „Europaviertel“ und „Im Spichelsfeld“ zu starten und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass es „zu Beginn des Jahres 2023“ erfolgen soll.

Herr Metz erläuterte, „Bewohnerparken“ bedeute auch, dass die Plätze zu 50% für Bewohner mit Berechtigungen und für 50% frei seien. Man müsse jetzt ausarbeiten, welche Parkplätze Bewohnerparkplätze werden. Dabei solle man die Leute relativ früh einbinden. Außerdem sollten die freien Parkplätze nicht direkt neben der Hochschule liegen.

Herr Gleß betonte, dass jetzt in Sankt Augustin mit diesen Regelungen ein Paradigmenwechsel vollzogen wird.

Über das Jobticket sei bereits seit 21 Jahren diskutiert worden. Jetzt könne es an den Start gebracht werden.

Auch die Studierenden der Hochschule müssten sich daran gewöhnen, dass Parkraum im öffentlichen Raum bewirtschaftet wird.

Die Hochschule habe eigene, private Stellplätze. Sie müsse eine eigene Parkraumbewirtschaftung vornehmen.

Natürlich werde das RSG mit der Lehrerschaft berücksichtigt, wobei er davon überzeugt sei, dass der Sinn der Mobilitätswende auch bei den Lehrkräften angekommen ist.

In den betroffenen Wohngebieten müsse es eine entsprechende Regelung geben. Er befürchte, dass es sonst nach einer Parkraumbewirtschaftung im Zentrum ein weiteres Überschwappen auf die Wohngebiete geben wird, weil es bereits jetzt gelebte Praxis ist.

Das Bewohnerparken müsse flankiert mit entsprechenden Informationen an die Anwohner eingeführt werden.

Frau Bies (FD 6/10) erläuterte, dass der Wohnort der Mitarbeiter keine Rolle spielt, solange er im Verbundgebiet liegt. Das Jobticket könne im gesamten VRS-Gebiet genutzt werden. Der Standort des Arbeitgebers sei relevant.

Es gebe drei Standortkategorien, wonach sich bemisst, wieviel für das Jobticket zu zahlen ist.

Herr Müller (FB 1) schlug auf Hinweis von Herrn Richter vor, die Formulierung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages wir folgt zu ändern:

„Der Mobilitätsausschuss stimmt der Planung der Verwaltung zu.“

Er wies darauf hin, dass zu bedenken ist, dass die MK-Flächen zukünftig als Parkplatz wegfallen werden.

Es gehe also nicht nur um die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die da etwas auslösen, weil sie künftig kein Parkticket kaufen wollen.

Seines Wissens sei vor einiger Zeit schon mal geprüft worden, ob und wo noch Park-&Ride-Flächen im Zentrum ausgewiesen werden können. Wegen mangelnder Flächen habe dies nicht gut ausgesehen.

Es sei geplant, die Parkraumbewirtschaftung im Zentrum und in den Quartieren „Europaviertel“ und „Im Spichelsfeld“ zeitgleich Anfang 2023 zu starten.

Die Ausgestaltung werde derzeit geprüft und zu gegebener Zeit vorgestellt. Aktuell gebe es in NRW noch eine einheitliche sehr geringe Jahresgebühr. Es solle aber wohl über das Land eine Regelung erfolgen, dass die Kommunen einen gewissen Handlungsspielraum bekommen.

Frau Feld-Wielpütz bat um Änderung der Reihenfolge im Beschlussvorschlag wegen der Akzeptanz bei den Bürgern:

- Konzept besprechen
- Politik informieren
- Bürger informieren
- Beschlussfassung in Politik

Das Jobsticket solle auf jeden Fall forciert werden.

Für Herrn Metz war fraglich, ob man etwas an den Parkregelungen ändern muss, also, da, wo es möglich ist ggf. nicht mehr parken soll.

Außerdem müsse man im Gebiet festlegen, welche Parkplätze für Bewohner und welche allgemein zugänglich sind.

Er könne sich vorstellen, dass dieses Thema in der Nachbarschaft intensiv diskutiert wird. Daher solle man dies vorher proaktiv thematisieren, weil es vermutlich Meinungsverschiedenheiten geben wird. Bewohnerparken werde eingeführt, aber wie man es einführt, solle man vorab mit den Bewohnern besprechen.

Herr Müller erläuterte, dass beim Bewohnerparken gewisse Ausgleiche geschaffen werden müssen zwischen noch beparkbaren Flächen und Flächen, die für das Bewohnerparken zur Verfügung stehen. Es gebe verschiedene Instrumente, die in den nächsten Schritten ausgearbeitet werden.

Der Vorsitzende formulierte den geänderten Beschlussvorschlag und ließ darüber abstimmen:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlug der Vorsitzende vor, für die Anträge einen neuen Sitzungstermin zu vereinbaren.

Frau Feld-Wielpütz schlug vor, alle Anträge in die Sondersitzung am 2.3.2022 zu vertagen.

Herr Metz gab zu Protokoll, dass seine Fraktion mit einer Vertagung einverstanden ist, wenn die Verwaltung zusichert, dass zu den TOPs 11.1.4 („Anbindung der Bushaltestelle Meindorf Wasserwerke für Fußgänger*innen verbessern“, DS-Nr. 22/0063) und 11.1.8 („Gesamtkonzept für eine Aufwertung des Siegtal-Weges im Stadtgebiet Sankt Augustin“, DS-Nr. 22/068) potenziell Zeitdruck bestehen könnte:

- Bushaltestelle Meindorf Wasserwerke, weil die Straßenbaumaßnahme Akazienweg geplant ist
- „Siegtalweg“, weil da jetzt andere Förderanträge vorbereitet werden und vermieden werden soll, dass Fristen nicht eingehalten werden können.

Puffe wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zu TOP 11.1.4 ohne Aussprache zustimmen könnte.

Zu TOP 11.1.8 teilte die Verwaltung mit, dass die Behandlung in der Sitzung am 2.3.2022 Sitzung zeitlich ausreichend sei.

Die kurzen Erläuterungen sind unter TOP 11.1. 8 nachzulesen.

Im Anschluss daran fasste der Vorsitzende zusammen:

Das Ergebnis dieser Diskussion ist, dass von den Anträgen der Fraktionen die TOPs 11.1.1 bis 11.1.8 bis auf 11.1.4 alle in die Sondersitzung vertagt werden. Über TOP 11.1.4 wurde einstimmig beschlossen.